



## Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Funktionstraining nach § 44 SGB IX Beratungsprotokoll/Beratungsleitfaden

Am \_\_\_\_\_ legte \_\_\_\_\_ (Name, Vorname) eine Verordnung über Funktionstraining vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Funktionstraining. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Trockengymnastik: 30 min. / Wassergymnastik: 15 min.)
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN).
- Inhalt des Sportangebotes:

Gymnastik, Bewegungsspiele, Wassergymnastik, geeignete Inhalte zum Erhalt und Verbesserung von Funktionen

- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Funktionstraining).
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.

### Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Funktionstraining teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft **freiwillig** eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:

---

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich \_\_\_\_\_ €.

- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.

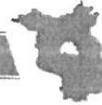
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, einen Kassenwechsel unverzüglich anzuzeigen.

Versicherte/r (Ort, Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_

Vereinsvertreter/in (Ort, Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_



## Informationen zur Datenerhebung und Datenweitergabe zum ärztlich verordneten Rehabilitationssport (§64 SGB IX)

Folgende Daten werden durch den Verein **BPRSV e.V.** zum Zweck der inhaltlichen Gestaltung und Verwaltung der Übungseinheiten an die zugeordnete/n **Übungsleitung/en** sowie ggf. an den **betreuenden Arzt** des Vereins weitergegeben sowie zur **allgemeinen Verwaltung**, der Abrechnung des ärztlich verordneten Rehabilitationssport und ggf. der Meldung bei einer **Unfallversicherung** an die entsprechenden beauftragte/n Person/en des Vereins weitergegeben. Im **Rahmen der Abrechnung** werden diese Daten an ein Abrechnungszentrum, welches eine Abrechnung gemäß §302 SGB V durchführt und/oder an den jeweiligen **Rehabilitationsträger** nach §6 SGB IX übermittelt.

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- Rehabilitationsträger (Krankenkasse)
- Versicherten-Nr. und -Status
- Verordnender Arzt
- Ordnungsrelevante Diagnose(n), ggf. Nebendiagnose(n)
- Empfohlene Anzahl der wöchentlichen Übungseinheiten
- Daten der Anwesenheit bei Übungseinheiten
- ggf. relevante Informationen aus dem Beratungsgespräch

### Ansprechpartner zum Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte Person des Vereins: Daniel Rankl

Kontakt: dr@rankl-consulting.de

Die für den Verein zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages nach Artikel 6, Absatz 1 b in Verbindung mit Artikel 9 der EU-DSGVO und §22 BDSG-neu.

### Dauer der Speicherung:

Die abrechnungsrelevanten personenbezogenen Daten (inkl. Gesundheitsdaten) werden maximal bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für steuerrechtlich relevante Buchungsbelege aufbewahrt.

### Ihnen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift